



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 26. August 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-225](#)
Titel: **Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Vom 26. August 2010

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlage

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezweckt die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) die Sicherung der Mitarbeitenden des Kantons und weiterer angeschlossener Arbeitgebenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Organe der BLPK sind die aus 80 Mitgliedern und RentenbezügerInnen bestehende Abgeordnetenversammlung, der aus 12 Mitgliedern zusammengesetzte, paritätisch organisierte Verwaltungsrat, die Direktion sowie die Kontrollorgane.

Als Kontrollorgane funktionieren die vom Verwaltungsrat gewählte Kontrollstelle sowie eine anerkannte Expertin oder ein Experte für die berufliche Vorsorge.

Gemäss § 32 der Statuten erstattet der Verwaltungsrat der BLPK dem Regierungsrat zuhänden des Landrates jährlich Bericht über den Geschäftsverlauf und die Ziele der BLPK.

1.2 Zuständigkeitsregelung

Gestützt auf die in den §§ 57 und 61 der Kantonsverfassung verankerte Oberaufsicht des Parlaments unterliegt die Jahresrechnung der BLPK der Genehmigungspflicht durch den Landrat.

Gemäss § 33 der Geschäftsordnung des Landrates wird die Finanzkommission mit der Vorbereitung dieses Geschäfts zuhänden des Landrates betraut.

1.3 Aufgabenstellung

Für die Finanzkommission bzw. den Landrat gilt in der Praxis, dass, nachdem der Jahresbericht und die Jahresrechnung durch die Kontrollstelle und den Verwaltungsrat geprüft wurden, auf eine weitere Detailprüfung verzichtet werden kann.

Aufgabe des Landrates respektive der Finanzkommission ist es, die Prüfungsergebnisse der Fachorgane sowie die Geschäftspolitik der BLPK kritisch zu würdigen und zu hinterfragen.

1.4 Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage anlässlich der Sitzung vom 16. Juni 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Hans Peter Simeon, BLPK, Vorsitzender der Geschäftsleitung, und Roland Weiss, BLPK, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Anlagen.

2. Jahresbericht und Rechnung 2009

	2009	2008
Aktive Versicherte	25'970	24'873
Renten	7'561	7'168
Gesamtperformance	9,5%	-14,8%
Jahresergebnis (in Mio. Fr.)	138,6	-1081,3
Vermögen (in Mio. Fr.)	4'955,8	4'537,1
Deckungslücke (in Mio. Fr., nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve)	1'320,6	1'459,3
Deckungsgrad	78,8%	75,5%

3. Detailberatung

3.1 Die BLPK im Jahre 1 nach der Finanzkrise

Im Laufe des Jahres 2009 haben sich die Finanzmärkte nach der Finanzkrise wieder stabilisiert. Die Anlagenverluste des Vorjahres konnten aber nur teilweise kompensiert werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich zwar verbessert, sind aber noch nicht gefestigt. Von der Erholung an den internationalen Finanzmärkten konnte auch die BLPK profitieren. Dies zeigt sich an der positiven Gesamtperformance von 9,5% auf den Vermögensanlagen. Die Zielvorgabe von 6% ist damit nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen worden. Die Zielsetzung ist jedoch als langfristigen Durchschnittswert zu verstehen. Durch die positive Performance hat sich das Gesamtvermögen der BLPK von 4,5 Mia. Fr. auf knapp 5 Mia. Fr. erhöht.

Aufgrund der vorteilhaften Versichertenstruktur bei der BLPK – das Verhältnis von Aktiven zu Rentnern beträgt

rund 3 zu 1 – kann wiederum ein positiver Cash-Flow ausgewiesen werden. Das heisst, dass die BLPK auch in naher Zukunft ihre Verpflichtungen erfüllen kann, ohne auf die Vermögensanlagen zurückgreifen zu müssen.

3.2 Deckungsgrad

Die für die Beurteilung des Zustandes einer Pensionskasse entscheidende Grösse ist der Deckungsgrad. Mit dem Anstieg des Gesamtvermögens ist dieser auch wieder angestiegen – von 75,5% im Vorjahr auf 78,8% im Berichtsjahr. Damit liegt die BLPK unter dem Durchschnitt der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Schweiz. Die Unterdeckung verringerte sich von 1'459,3 Mio. Franken auf 1'320,6 Mio. Franken.

3.3 Die Anlagestrategie und die Finanzkrise

Die Finanzkommission wollte von den Verantwortlichen erfahren, welche Lehren die BLPK aus dem Finanzkrisenjahr 2008 für ihre Prozesse und ihre Entscheidungsstrukturen gezogen hat.

Die BLPK habe die ganzen Abläufe des Jahres 2008 – die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die getroffenen Entscheidungen – durch ihren Investment Consultant analysieren lassen. Bei den internen Prozessen – das Sammeln und das Bewerten der Informationen sowie das Diskutieren derselben im Anlageausschuss – ist nichts zutage gefördert worden, was anders gemacht werden müsste. Hingegen habe die Strategie des Ausgleichs durch Diversifikation nicht funktioniert, weil die Krise in allen Weltgegenden ausgebrochen ist.

Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, muss die BLPK eine Rendite von 5% bis 6% erwirtschaften. Sie kann daher nicht eine risikolose Anlagestrategie verfolgen und muss an ihrer bisherigen Strategie festhalten.

Der Aktienanteil beträgt 32%: 22% Aktien Ausland und 10% Aktien Schweiz. Die Aktienindizes SMI und SPI werden in der Schweiz von den grossen Unternehmen dominiert, so bestehen beispielsweise 70% des SMI aus den fünf Werten Novartis, Roche, Nestlé, UBS und CS. Die BLPK hat dieses Klumpenrisiko etwas stärker diversifiziert, 50% der Aktien Schweiz entfallen auf diese Unternehmen. Bei den Anlagen in ausländischen Aktien ist eine breitere Diversifikation gegeben – hier sind es gegen 2'500 Positionen. Das Währungsrisiko wird über alle Auslandsanlagen (nicht nur bei den Aktien Ausland) in den Währungen USD, EUR, GBP und JPY zu 50% abgesichert.

3.4 Neue Versicherte

Gegen eine starke Konkurrenz hat die BLPK die Ausschreibung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gewonnen. Inskünftig werden 1'800 Mitarbeitende der FHNW in einem Vorsorgeplan im Beitragsprimat bei der BLPK versichert sein. Damit kommen rund 260 Mio. Franken an zusätzlichen Mitteln herein.

Die FHNW wird als eigene Rechnung geführt. Ihre Risikosituation ist gut. Es werden keine Rentner, sondern nur aktive Versicherte übernommen. Der Risikopool der aktiven Versicherten wird dadurch grösser. Schliesslich erhält die BLPK durch diesen Neuzugang zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge, was zu einer verbesserten Fixkostenabdeckung der Gesamtkasse führt.

3.5 Sanierung / Zeitplan

Das Resultat der Arbeitsgruppe, die von der Regierung zum Thema Sanierung der Deckungslücke und zur Frage des Primatswechsels eingesetzt wurde, wird vorerst mit den Arbeitnehmerverbänden besprochen und darauf in die Vernehmlassung gegeben (September bis November 2010). Es wird zwei Vorlagen geben – eine zur Sanierung und, leicht zeitverschoben, eine zur Frage des Primats. Ein allfälliger Antrag zu einem Primatswechsel ist nicht als Sanierungsbeitrag zu verstehen. Die Landratsvorlagen sollen im Landrat gleichzeitig und noch im 1. Halbjahr 2011 beraten werden.

In der Finanzkommission wird die Idee aufgeworfen, dass der Kanton ein Darlehen aufnehmen könnte, um dieses der BLPK zu Anlagezwecken zur Verfügung zu stellen. Denn aufgrund der Deckungslücke fehlen der BLPK Mittel, um eine bessere Performance erreichen zu können.

3.6 Stimmrecht an Generalversammlungen

Die Finanzkommission wollte von den Verantwortlichen der BLPK wissen, ob sie an Generalversammlungen (wie dieses Frühjahr an derjenigen der UBS) ihr Stimmrecht selber ausüben oder dies delegieren, beispielsweise an die Stiftung Ethos. Gemäss Hans Peter Simeon hat die BLPK in ihrem Anlagereglement klar umschrieben, wie der Prozess abläuft. Im Normalfall – wenn also nichts Spezielles in einer Unternehmung vorliegt – stimmt die BLPK im Sinne des Verwaltungsrates. Spezielle Situationen – wie im Falle der UBS – werden im paritätisch zusammengesetzten Anlageausschuss besprochen, und die Instruktionen für die Ausübung des Stimmrechts werden dort beschlossen. Der Anlageausschuss stütze sich bei seiner Diskussion auch auf die Analysen des Stimmrechtsservices der Stiftung Ethos.

3.7 BLPK in neuen Räumlichkeiten

Bauherrin des neuen Gebäudes an der Mühlemattstrasse ist die Anlagenstiftung «Avadis». Das Gebäude ist Teil eines Fonds dieser Anlagenstiftung. Die BLPK wird in diesem Gebäude zur Miete sein, hält aber zugleich Anteile an diesem Fonds.

Die Räumlichkeiten der frei werdenden Liegenschaft der BLPK an der Arisdorferstrasse sollen vermietet, allenfalls verkauft werden. Die Vermietungs- bzw. Verkaufsaktivitäten sind im Gange.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Jahresbericht 2009 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen.

Sie verbindet damit den Dank an die Mitarbeitenden der BLPK und insbesondere an deren Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz.

Binningen, 26. August 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset